



## Informationen an die Kursanbieter

# Subjektfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen

Ab 2018 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten. Das Parlament hat die für die Finanzierung notwendige Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) im Dezember 2016 genehmigt. Die Bestimmungen zur Umsetzung der Finanzierung werden in der Berufsbildungsverordnung (BBV) verankert. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur entsprechenden BBV-Änderung am 22. Februar 2017 eröffnet. Sie dauerte bis zum 30. Mai 2017. Der abschliessende Entscheid des Bundesrates zum Vorhaben wird im Herbst 2017 erwartet.

Damit das neue Finanzierungssystem wie geplant am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden kann und die ersten Subventionsgesuche gestellt werden können, gilt es bereits heute, die Umsetzung der neuen Finanzierung vorzubereiten und die betroffenen Akteure zu informieren.

**Hinweis:** Die folgenden Informationen gelten unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat die Einführung der neuen Finanzierung im Herbst 2017 annimmt.

### Vorversion der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste)

Am 16. Februar 2017 wurde die Vorversion der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) auf eidgenössische Prüfungen auf der [Internetseite](#) des SBFi aufgeschaltet. Die Liste enthält alle bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten vorbereitenden Kurse, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Der Sitz des Anbieters sowie der Kursort liegen in der Schweiz (in begründeten Ausnahmefällen kann es sich auch um ein Angebot aus dem Ausland handeln, namentlich wenn es kein Angebot in der Schweiz gibt);
- Der Kurs bereitet auf eine oder mehrere eidgenössische Prüfung/en vor.

Der Besuch eines auf der Liste gemeldeten Kurses wird Absolvierenden mit Wohnsitz in der Schweiz, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung ablegen (unabhängig vom Prüfungserfolg), die Beantragung von Bundesbeiträgen ermöglichen. Voraussetzung ist, dass der Kurs nach dem 1. Januar 2017 begonnen hat und nicht bereits kantonale über die Interkantonale Fachschulvereinbarung FSV subventioniert wurde. Es sind die [Bestimmungen zum Übergang von der kantonalen zur Bundesfinanzierung](#) zu beachten.

### Weiteres Vorgehen Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste)

Während des Jahres 2017 können sich Kursanbieter für Änderungen bereits gemeldeter Kurse oder die Meldung weiterer Kurse weiterhin an [B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung](#) wenden. Ende 2017 werden die Kursanbieter aufgefordert, die Aktualität der Angaben zu den Kursen zu bestätigen. Per 1. Januar 2018 werden alle bestätigten Kurse in die offizielle Meldeliste des elektronischen Informations-

portals eingespeist. Über dieses Informationsportal wird die gesamte Abwicklung der Finanzierung erfolgen, d.h. die Kursanbieter können ihre Anträge sowie sämtliche Angaben ab diesem Zeitpunkt online verwalten.

### **Bestätigung über die bezahlten sowie die anrechenbaren Kursgebühren (Zahlungsbestätigung)**

Die Kursanbieter stellen Personen, die einen auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) gemeldeten Kurs absolvieren, künftig eine Bestätigung über die vom Absolvierenden bezahlten sowie die anrechenbaren Kursgebühren (Zahlungsbestätigung) aus. Kursanbieter dürfen nur für diejenigen vorbereitenden Kurse eine Zahlungsbestätigung ausstellen, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben und für die sie nicht bereits Kantonsbeiträge über die FSV oder die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV erhalten haben. Die Zahlungsbestätigung ist der Nachweis für den absolvierten Kurs und muss bei der Beantragung der Bundesbeiträge eingereicht werden.

**Hinweis:** Die Kursanbieter müssen für die Ausstellung der Zahlungsbestätigung die vom SBFI zur Verfügung gestellte [Vorlage](#) verwenden. Die Zahlungsbestätigungen können rückwirkend für vorbereitende Kurse mit Kursbeginn nach dem 1. Januar 2017 ausgestellt werden.

### **Informationen für Kursteilnehmende**

Die [Internetseite](#) des SBFI enthält jeweils die aktuellsten Informationen zur neuen Finanzierung. Über den Newsletter «[Neues aus der Berufsbildung](#)» informiert das SBFI über die neusten Entwicklungen im Projekt.

Zudem stellt das SBFI auf seiner Website ein Informationsblatt zur Verfügung, das an Kursinteressierte und –teilnehmende verteilt werden kann.

Bern, Februar 2017 (aktualisiert Juni 2017)